



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

03/2018 vom 19.02.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 20.03.2018
ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens
Donnerstag, 15.02.2018 vorlegen.

Die nächste **Stadttratssitzung** ist für den
Dienstag, 27.03.2018
im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Schöffen sind ehrenamtliche Richter an Amtsgerichten und bei den Strafkammern des Landgerichts und werden jeweils auf einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Schöffen auf die jeweiligen Gerichtsbezirke zu gewährleisten, sind die Kommunen aufgefordert, Vorschläge für geeignete Personen aus den jeweiligen Bereichen zu erstellen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgern und Bürgerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Vorschläge für Personen, die das Amt des Schöffen grundsätzlich ausüben können, kann jeder selbst oder für einen möglichen Schöffen **bis zum 27.03.2018** schriftlich an die Stadtverwaltung Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., richten oder persönlich dort abgeben (Herr Mücke, Zimmer 22).

Für die Vorschlagsliste werden folgende Angaben benötigt:

Familiename, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift und gegebenenfalls Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Rückfragen zum Vorschlag als Schöffen oder allgemein zum Schöffendienst können unter 09525/9222-14 bei Herrn Mücke erfragt werden.



Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule Staatliche Realschule Haßfurt

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule Haßfurt

Am Donnerstag, den 15. März 2018, findet laut Mitteilung der Schule um 18:30 Uhr für alle Eltern (und deren Kinder), die ihre Kinder im Schuljahr 2018/2019 an die Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule Haßfurt übertreten lassen wollen, ein Informationsabend im Ganztagesgebäude des Schulzentrums statt. Die Eltern erhalten an diesem Abend wichtige Hinweise zum Übertritt und zur weiteren Schullaufbahn ihres Kindes.

Aufgerufen sind alle Erziehungsberechtigten, deren Kind sich jetzt in der 4. bzw. 5. Klasse einer Grund- bzw. Mittelschule im Einzugsbereich der Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule Haßfurt befindet und dieses in der Zeit vom 07. bis zum 11. Mai 2018 anmelden wollen. Schulleitung, Beratungslehrer und Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch stehen den Eltern an diesem Abend zur fachkundigen Beratung zur Verfügung.

Workshops und Hausführungen

Für die Kinder selbst wird eigens ein Programm mit unterschiedlichen Workshops vorbereitet, so dass sie spielerisch die Schule und auch manche Lehrer schon etwas kennen lernen können. Betreut werden sie durch Tutoren der Schule. Interessierten Eltern werden ab 17:30 Uhr Führungen durch das Schulhaus angeboten, Treffpunkt hierzu ist der Haupteingang des Schulgebäudes.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Auch der Elternbeirat der Schule wird mit einem Informationsstand vertreten sein und für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bieten die Beiratsmitglieder diverse Getränke und Kleinigkeiten zum Essen an.

Anmeldung und Probeunterricht

Die Anmeldung für die Realschule erfolgt von Montag, 7. Mai, bis Freitag, 11. Mai, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Montag bis 17:30!) und am Freitag, 12. Mai, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Nach Auskunft der Schule findet der Probeunterricht in der darauffolgenden Woche von Dienstag, 15.05.2018 bis Donnerstag, 17.05.2018 jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt.



Integratives Zeltlager 2018

Der Kreisjugendring Haßberge und die Lebenshilfe Haßberge e. V. veranstalten in diesem Jahr zum 27. Mal ihr gemeinsames Integratives Zeltlager. Vom 8. bis zum 17. August werden in Reutersbrunn bei Ebern wieder die Zelte aufgeschlagen. Wie bereits in den Vorjahren hat sich das Team eine interessante Lagergeschichte überlegt. 10 Tage lang werden dann spannende Aufgaben gelöst, große und kleine Spiele veranstaltet, interessante Sachen gebastelt, Lagerfeuer geschürt und vieles, vieles mehr unternommen. Die gemeinsame Freizeit mit alten und neuen Freunden auf dem Zeltlager kommt natürlich auch nicht zu kurz. Das Integrative Zeltlager bietet eine gute Gelegenheit, die Ferien erlebnisreich und garantiert „lange-weilefrei“ zu verbringen.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Kreisjugendring Haßberge, Promenade 5, 97437 Haßfurt. Telefon: 09521/610136. www.kjr-has.de

Foto 1 (Caroline Petersen): Gemeinsames Foto der Zeltlagergruppe beim Integrativen Zeltlager 2017



Nächster Blutspendetermin

..... am **Donnerstag, 01. März 2018**

von 16.30 – 20.30 Uhr in der Regiomontanus-Volksschule Königsberg i.Bay.

Der Blutspendedienst bedankt sich bereits jetzt

Jacob-Curio-Realschule Hofheim

Die bayerischen Realschulen (R6) haben sich als sehr leistungsfähig bewiesen, was auch von PISA bestätigt wurde. Die erfolgreichen Absolventinnen haben beste berufliche Chancen bei Handwerk, Verwaltung und Industrie. Ein Übertritt nach der Realschule an die Fachoberschule oder an ein Gymnasium eröffnet oft neue Perspektiven.

Der allgemeine Informationsabend zum Übertritt an die Realschule in Hofheim findet am

Mittwoch, 14. März 2018 um 18:00 Uhr in der Jacob-Curio-Realschule, Jahnstr. 12, statt. Von 17:00 Uhr bis 17:40 Uhr besteht für Kinder und Eltern die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen. Unsere Schülerfirma „Curio's Company“ sorgt wie jedes Jahr für das leibliche Wohl. Während der Informationsveranstaltung werden die SchülerInnen von einem Teil unserer Neuntklässlerinnen betreut.

Schulleitung und Beratungslehrer (Herr StR(RS) Ralf Hälterlein) informieren Eltern und Kinder über den Bildungsweg der Realschule und über das Übertrittsverfahren. Einen Schwerpunkt bilden auch die an der Jacob-Curio-Realschule Hofheim geführten Wahlpflichtfächergruppen der Ausbildungsrichtung I (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) und II (wirtschaftlich).

TERMINE:

- **Informationsveranstaltung Übertritt: Mittwoch, 14.03.2018 um 18:00 Uhr**

- **Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19: 07.05. bis 11. Mai 2018**

- **Probeunterricht: 15., 16. und 17. Mai 2018**
Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe von der 4. Klasse Grundschule

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde (im Übertrittszeugnis):

- bis einschließlich Ø 2,66: Übertritt uneingeschränkt möglich
- SchülerInnen mit Ø 2,66, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können in die Realschule aufgenommen werden.
- Ø 3,00 oder schlechter: Übertritt nur möglich nach bestandem Probeunterricht (dort mindestens die D/M-Noten 3/4 oder 4/3 erreicht). SchülerInnen, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einer Realschule (oder einem Gymnasium) unterzogen haben, können an die Realschule übertreten, wenn in beiden Fächern die Note 4 erreicht wurde und die Erziehungsberechtigten einen (schriftlichen) **Antrag** stellen.
- SchülerInnen mit Ø 3,00 oder schlechter, die ohne Erfolg am Probeunterricht des Gymnasiums teilgenommen haben und keines der bisher genannten Kriterien erfüllen, können den Probeunterricht an der Realschule nachholen (in den letzten Sommerferientagen). Dann muss aber mindestens die Notenkombination 4/4 erreicht werden.

von der 5. Klasse Mittel-/Hauptschule:

Achtung – seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es für Fünftklässler keinen Probeunterricht und somit kein Übertrittszeugnis mehr. Das bedeutet, dass die Durchschnittsnote aus Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis entscheidet.

- Ø 2,5 oder besser: Übertritt uneingeschränkt möglich.
- Ø 3,0 oder schlechter: Übertritt nur möglich, wenn die Lehrerkonferenz (Mittel- bzw. Hauptschule) den Übertritt befürwortet. Dies trifft nur dann zu, wenn es z.B. längere Schulversäumnisse ohne Verschulden des Kindes gab (sog. Härtefallregelung). Ansonsten ist kein Übertritt in die 5. Jgst. der Realschule möglich.

Sehr wichtig: Um eine möglichst gesicherte Basis für die Unterrichtsplanung und Lehrerversorgung zur Verfügung zu stellen, muss das Kind an der **Realschule vorangemeldet** (07. – 11. 05.2018) werden, auch wenn der Übertritt noch nicht sicher ist. Alle SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 der **Haupt-/Mittelschulen**, die den Übertritt anstreben **und** die im **Halbjahreszeugnis** in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote **2,5** oder besser aufweisen, geben an der für sie zuständigen Realschule eine **Voranmeldung** ab.

Die **endgültige Anmeldung** an einer Realschule erfolgt dann in den **ersten drei Ferientagen** der Sommerferien mit dem **Original des Jahreszeugnisses**.

SchülerInnen, die im Zwischenzeugnis der Jgst. 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einer Realschule nachmelden.

Besonderer Hinweis:

Wenn SchülerInnen der Mittel-/Hauptschule in den Fächern Deutsch/Mathematik/Englisch im Jahreszeugnis einen Durchschnitt von mindestens 2,0 erreichen, so dürfen sie direkt in die Jahrgangsstufe 6 der Realschule aufrücken. Wenn der D-/E-/M-Durchschnitt schlechter als 2,0 ist, so muss zum Eintritt in die 6. Jahrgangsstufe eine Aufnahmeprüfung (nur schriftliche Prüfung, kein Unterricht!) erfolgreich abgelegt werden. Analog erfolgt der Übertritt von der 6. Jgst. der Mittel-/Hauptschule in die 7. Jgst. der Realschule (usw.).

von der 5. Klasse Gymnasium:

Übertritt uneingeschränkt möglich (in der Regel zu Beginn des Schuljahres)

Organisation des Probeunterrichts:

Im Fach Deutsch sind folgende Aufgabenformate für den schriftlichen Teil des Probeunterrichts vorgesehen:

- Fragen zum Textverständnis
- Schreibauftrag (erzählender Text)
- Rechtschreibung (Diktat)
- Sprachkompetenz (Fragen zu Grammatik, Aufgaben zur funktionalen Grammatik)

Im Fach Mathematik:

- Formales Rechnen
- Lösen von Sachaufgaben
- Geometrie

In beiden Fächern werden auch mündliche Noten aus Schülerbeiträgen im Unterricht gebildet. Für die Gesamtnote zählt in jedem Fach die schriftliche Note doppelt.

Kostenfreiheit des Schulweges:

Die Kostenfreiheit des Schulweges ist für folgende Orte gewährleistet:

Landkreis Hassberge:

Aidhausen, Altershausen, Birkach, Birkenfeld, Bundorf, Burgpreppach, Dippach, Eichelsdorf (Winterregelung), Erlsdorf, Ermershausen, Fitzendorf, Friesenhausen, Gemeinfeld, Goßmannsdorf, Happertshausen, Hellingen, Hohnhausen, Hofheim (Fahrrad oder zu Fuß), Humprechtshausen, Ibind, Junkersdorf, Kerbfeld, Kimmelsbach, Kleinmünster, Kleinsteinach, Königsberg, Kreuzthal, Lendershausen (Fahrrad oder zu Fuß), Manau, Mechenried, Nassach, Neuses, Ostheim, Reckertshausen (Winterregelung), Römershofen, Rottenstein, Rügheim, Schweinshaupten, Stöckach, Sulzbach, Ueschersdorf, Unfinden, Walchenfeld

Landkreis Schweinfurt:

Altenmünster, Ballingshausen, Birnfeld, Fuchsstadt, Stadtlauringen, Sulzdorf, Wetringen

Weitere Informationen gibt es an der Realschule ☎
(09523/503830) oder im Internet:
www.realschule-hofheim.de

Direktorat der Jacob-Curio-Realschule Hofheim



Polizeisprechstunde im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay.

Die Polizeiinspektion Haßfurt hält jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus in Königsberg ab.

Mädchenpowerseminare:

„Jedes Mädchen kann sich wehren!“

„Jedes Mädchen kann sich wehren!“ unter diesem Motto stehen die Mädchenseminare. Die Evang. Jugend im Dekanat Rügheim lädt alle 8-12 jährige Mädchen vom 03.-04.03.2018 in der Region Königsberg zu Powerseminare ein.

Unter Leitung von Marija Milana, einer bewährten Sozialpädagogin und Selbstsicherheitstrainerin, werden die Teilnehmerinnen ihre Selbstsicherheit stärken und Verteidigungstechniken erlernen. Sie werden dazu ermuntert, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen wahrzunehmen. Sie lernen sich bei unangenehmen Gefühlen und Berührungen mit selbstsicheren Auftreten und ein deutliches Nein (verbal und nonverbal) abzugrenzen. Dank des finanziellen Engagements des Landkreises Haßberge, der Kommunen, der Evang. Kirchengemeinden, der Evang. Jugend im Dekanat Rügheim und der Evang. Jugend in Bayern können oftmals mehr als ein Seminar in den Regionen angeboten werden. Trotzdem bedarf es der Unterstützung von Sponsoren und privater Spender.

Für Spenden steht folgendes Konto zur Verfügung: Evang. Dekanat Rügheim –DJR, IBAN: DE41 7935 1730 0000 6274 48 bei der Sparkasse Ostunterfranken, Verwendungszweck: Spende Jugendmaßnahmen

Infos und Anmeldungen über das Dekanatsjugendreferat Rügheim. Tel.: 09567/1643, Fax: 09567/1806, Mail: Ev.Jugend-Ruegheim@t-online.de.

Bürgerwerkstatt zum Thema Gesundheitsförderung

Das Thema Gesundheitsförderung steht im Mittelpunkt einer Bürgerwerkstatt, die **am Dienstag, 6. März**, in der Stadthalle in Haßfurt stattfindet. Veranstalter ist die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Haßberge.

Beginn ist um 18 Uhr. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Allianz Main & Haßberge (Haßfurt, Königsberg, Gädheim, Theres und Wonfurt) sowie der Lebensregion plus (Eltmann, Sand, Knetzgau, Rauehenebrach, Oberaurach, Zeil, Ebelsbach, Stettfeld, Kirchlauter und Breitbrunn) sind dazu eingeladen, mit zu diskutieren und Ideen einzubringen, wie die gesundheitsfördernden Angebote erweitert und verbessert werden könnten.

Unter anderem werden an diesem Abend auch die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Bürgerbefragung vorgestellt. Durch die Bestands- und Bedarfserhebung möchte die Gesundheitsregion^{plus} ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Gesundheitsförderung unterstützen.

„Um gesundheitsfördernde Angebote zu entwickeln, die Spaß machen und gut angenommen werden, ist es unerlässlich zu wissen, was sich die Bürgerinnen und Bürger überhaupt wünschen“, erläutert Benjamin Herrmann, der Geschäftsleiter der Gesundheitsregion^{plus}. Damit sich alle Einwohner des Landkreises beteiligen können, gibt es insgesamt drei Bürgerwerkstätten in Hofheim, Haßfurt und Ebern. Weitere Informationen gibt es direkt in der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion unter Telefon 09521/27-490.

Moni Göhr/Landratsamt Haßberge

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2018

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Montag, 12. März 2018 findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr und von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr im Gebäude der **Regiomontanus-Grundschule Königsberg**
Alleestraße 1a
97486 Königsberg

die **Schulanmeldung** statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2012 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2012 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2018 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung
- ggfs. Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich.

IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Königsberg i. Bayern bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln: Regiomontanus-Grundschule Königsberg

folgende **Förderzentren**:

Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt
Tricastiner Platz 3, 97437 Haßfurt

Königsberg, den 02. Februar 2018
(Ort) (Datum)


Elke Ankenbrand
Rektorin
(Unterschrift/en)